



Schifflange, den 3. November 2021

Sekretariat :

Administration communale de Schifflange
Service Urbanisme et développement durable
B.P. 11
L-3801 Schifflange

**Ministère de l'Environnement, du Climat et
du Développement durable**
Madame Carole Dieschbourg
L-2918 Luxembourg

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

**ENTWURF DES DRITTEN BEWIRTSCHAFTUNGSPLANS FÜR DIE LUXEMBURGISCHEN ANTEILE
AN DEN INTERNATIONALEN FLUSSGEBIETSEINHEITEN RHEIN UND MAAS (2021-2027)**

Stellungnahme des Gewässervertrages der Oberen Alzette

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in einem Schreiben vom 23. April 2021 hat Ihr Ministerium den Gewässervertrag der Oberen Alzette sowie die einzelnen Mitgliedsgemeinden zu einer Stellungnahme zum Entwurf des dritten Zyklus des Bewirtschaftungsplans im Zeitraum 2021 bis 2027 aufgerufen. Die Unterlagen sind elektronisch abrufbar; sie umfassen ein Hauptdokument von 451 Seiten (73 Abbildungen, 189 Tabellen) und insgesamt 23 Anhänge, wobei Anhang 22 des Maßnahmenkatalogs 399 Seiten zählt.

Bewirtschaftungszyklen 1 (2009-2015) und 2 (2015-2021)

Der Gewässervertrag der Oberen Alzette hat zum Entwurf des zweiten Bewirtschaftungszyklus im Jahre 2015 eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet. In diesem Dokument wurden die vorgelegten Unterlagen zu einer Vielzahl von Themenbereichen analysiert. Es wurden Anregungen und Vorschläge unterbreitet, zahlreiche Fragen gestellt und Datensätze für die Praxis zusammen gestellt. Mit den Anhängen umfasst die Stellungnahme vom 6. Juli 2015 insgesamt 22 Seiten. Im Vorfeld des Entwurfes zum dritten Bewirtschaftungszyklus hat der Gewässervertrag ebenfalls eine Stellungnahme zu den wichtigen Themen im Wasser- und Gewässerschutz verfasst. Dieses Dokument (vom 14. Juni 2019) greift einige der bereits vorher behandelten Themen auf und schlägt insbesondere den zuständigen Behörden eine Besprechung vor.

Leider hat diese Einladung zu keiner Rückmeldung der zuständigen Stellen geführt. Auch gab es keine Reaktion auf die Stellungnahme von 2015, wie auch bereits zuvor anlässlich von Stellungnahmen aus den Jahren 2013 und 2009. Aufgrund dieser Erfahrung steht nun die Frage an, in wie weit die geleistete Arbeit einen Nutzen für die Praxis abwirft?

Anstelle einer weiteren Stellungnahme mit einem überwiegend repetitiven Inhalt möchten wir der Wasserwirtschaftsverwaltung vorschlagen, eine Arbeitsgruppe einzurichten mit dem Ziel die gewässerspezifischen Aspekte der Oberen Alzette und seiner Zuflüsse aufzuarbeiten. In diesem Sinne wird die vorliegende Stellungnahme ausschließlich eher prinzipielle Themen behandeln.

Zielsetzung und Erreichbarkeit der gesteckten Ziele

Ein wesentlicher Aspekt eines Bewirtschaftungsplans besteht darin, eine Zielsetzung festzulegen und die entsprechenden Mittel einzusetzen um die gesteckten Ziele zu erreichen. Im Anhang 15 des Entwurfs des dritten Bewirtschaftungszyklus wird ersichtlich, dass voraussichtlich auch 2027 die angestrebten Ziele mit einigen Ausnahmen flächendeckend nicht erreicht werden. Die Begründungen für das Nichterreichen der Umweltziele im Jahre 2021 werden im Hauptdokument auf den Seiten 336 und 337 dargelegt. Ob die Erläuterungen zutreffen oder nicht ist gegenüber den konkreten Resultaten schlussendlich zweitrangig.

Nachdem die gesteckten Ziele bereits 2015, demnach 15 Jahre nach der Veröffentlichung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, hätten erreicht werden sollen und voraussichtlich bis 2027 weiterhin verfehlt werden, wäre es zielführend zwei Sachlagen kontradiktorischer Natur zu prüfen: Entweder sind die gesteckten Ziele übermäßig ambitiös, gar unrealistisch, oder aber die eingesetzten Mittel unter den machbaren Gegebenheiten, ob praktisch, technisch oder finanziell, zu gering.

Fallbeispiel: Oberlauf der Alzette

Die Fragestellung der Erreichbarkeit der Umweltziele *versus* konkreter Gegebenheiten kann am Beispiel des Oberlaufes der Alzette erläutert werden. Laut STATEC zählten die acht Gemeinden des Gewässervertrags 105.048 Einwohner im Jahre 2020. 2015 lag die Zahl noch bei 97.741, was einem Bevölkerungszuwachs von 7,5 % in 5 Jahren entspricht. Mit den anderen Gemeinden zusammen, inklusive des französischen Einzugsgebietes, kommt das Teilstück der Alzette bis Hesperange auf eine Bevölkerung von aktuell ca. 180.000 Einwohnern. Wird zusätzlich Gewerbe und Industrie berücksichtigt ist eine Zahl von 220.000 Menschen sicherlich realistisch. Die drei Kläranlagen an der Oberen Alzette (Audun-le-Tiche, Schifflange und Bettemburg-Peppange) verfügen zusammen über eine Reinigungskapazität von über 250.000 EGW. Der Druck auf die Oberflächengewässer ist dementsprechend groß.

Können die Alzette und ihre Zuflüsse diesen Druck verkraften? Wohl wissend, dass bei Niedrigwasser ein großer Teil des Abflusses aus Fremdwasser besteht, d.h. aus Wasser, das aufgrund der Trinkwasserversorgung über die Kläranlagen in die Oberflächengewässer geführt wird. Können unter diesen Gegebenheiten dieselben Umweltziele gelten wie für ländlich geprägte Einzugsgebiete, etwa der Sauer, der Our oder der Attert? Kann etwa der *Kiemelbaach* dieselbe Güte erreichen wie der *Himmelbaach* an der Wiltz? Die Wahrscheinlichkeit auf eine absehbare Zeit ist wohl sehr gering.

Deshalb möchten wir vorschlagen, ein gestaffeltes Gütesystem zu entwickeln mit überaus ambitionösen aber realistischen Zielen.

Grenzüberschreitende Alzette

Eine weitere prinzipielle Frage blieb bisher ebenfalls ohne Antwort (siehe Stellungnahme vom 14. Juni 2019), und zwar die der Bewertung eines grenzüberschreitenden Fließgewässers. Kann ein Bach oder ein Fluss gleichzeitig in einem EU-Staat die Umweltziele erreichen und im benachbarten EU-Staat nicht? Wenn es um die Ausarbeitung und die konkrete Anwendung von Umweltstandards geht, die an die lokalen Gegebenheiten angepasst sind, muss dieser Aspekt mit berücksichtigt werden.

Maßnahmenkatalog für den Oberlauf der Alzette

Im Maßnahmenkatalog zum dritten Bewirtschaftungszyklus (Anhang 22) entfallen insgesamt 140 Maßnahmen auf die acht Gemeinden des Gewässervertrags der Oberen Alzette (Bettemburg: 27, Esch/Alzette: 14, Kayl: 24, Mondercange: 29, Roeser: 20, Rumelange: 4, Sanem: 13, Schifflange: 15). An sechs Maßnahmen sind jeweils zwei Gemeinden beteiligt.

Zu Beginn des dritten Bewirtschaftungszyklus ist es weiterhin unklar, wer die Initiative zur Durchführung der verschiedenen Maßnahmen ergreifen soll? Zahlreiche Maßnahmen wurden identisch oder in mehr oder weniger angepasster Form aus dem auslaufenden Katalog übernommen. Zu keinem Zeitpunkt jedoch wurden die Gemeinden in die Aus- und Überarbeitung der Maßnahmen eingebunden. Konkret bedeutet dies, dass die praktische Machbarkeitsuntersuchung der vorgeschlagenen Maßnahmen noch aussteht.

Wir möchten vorschlagen, diesen Prozess in den Aufgabenbereich der angestrebten Arbeitsgruppe aufzunehmen. Jede Maßnahme könnte so auf ihre praktische Durchführbarkeit geprüft und mit einer realistischen Frist verknüpft werden. Idealerweise sollten dann nur die Maßnahmen zurückbehalten werden, die bis 2027 umsetzbar sind. Eine Fristverlängerung, wie sie der Entwurf des dritten Bewirtschaftungszyklus vorsieht, *i.e.* zum großen Teil bis 2037, ist weder zielführend noch motivierend.

Priorisierung der Maßnahmen

Die beiden ersten Bewirtschaftungszyklen haben gezeigt, dass es in der Praxis schwierig ist eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Maßnahmen anzugehen. Neben der praktischen Machbarkeit in Verbindung mit einer realistischen Frist zur Umsetzung ist eine Priorisierung der Maßnahmen demnach überaus ratsam. Der Prozess sollte auch vorrangig die kurz- und mittelfristigen Wirkungen der Maßnahmen berücksichtigen. Im Umkehrschluss würde es nur wenig Sinn machen, Migrationshilfen für Fische einzurichten, wenn das entsprechende Fließgewässer keinen dauerhaften Fischbesatz aufrecht erhalten kann. Auch muss der Zweck von Renaturierungen hinterfragt werden, wenn die Fauna unter einer hohen Stickstoffbelastung leidet oder unter erhöhten Schlammfrachten erstickt?

Ergänzung der Maßnahmen

Trotz einer Anzahl von 140 Einzelmaßnahmen berücksichtigt der Entwurf des Maßnahmenkatalogs in einem unzureichenden Umfang die gebietspezifischen Impakte auf die Wasserqualität. Dabei spielt die chemische Güte des Wassers eine entscheidende Rolle, weil diese das gesamte biologische Potenzial, sprich die Biodiversität, von den Bakterien und den Algen bis zu den Wirbellosen und den Fischen, entscheidend beeinflusst. Erst wenn die Wasserqualität einen gewissen Mindeststand erreicht, können Strukturverbesserungen, ob im Gewässerbett oder an den Böschungen, ihre volle Wirkung entfalten. Um den Maßnahmenkatalog verstärkt an die lokalen Gegebenheiten anzupassen, schlagen wir eine Ergänzung mit folgenden Themen vor:

- Förderung und Begleitung der Sanierung kommunaler Einleitungen in die französische Alzette
- Sanierung des Industriebereichs von ArcelorMittal Esch-Belval
- Sanierung des Industriebereichs von ArcelorMittal Esch-Schiffange
- Sanierung der Sickerwässer der Schlackenhalde Mondercange
- Sanierung der Einleiter in den Regenwasserkanal des Industriegebietes *Um Monkeler*
- Sanierung des Oberlaufes des *Kiesselbaach*
- Sanierung der Einleiter von kommunalen Abwässern in die Mess
- Zeitnahe Sanierung der Kläranlage in Reckang/Mess
- Sanierung der hohen Nitratbelastung des *Sékelerbaach*
- Sanierung der Einleiter aus Gewerbe und Industrie in den *Diddeléngerbaach*
- Sanierung der Direkteinleiter entlang der Autobahn A3

Und weiterhin:

- Verbesserung der Regulierung des Abflusses des *Kälbaach*
- Entschlammung und Sanierung des Seitenarms der Alzette in Roeser
- Abfälle in den Fließgewässern, insbesondere Plastikmüll
- Ausbreitung von invasiven Neophyten entlang der Fließgewässer

Mit freundlichen Grüßen,

Paul WEIMERSKIRCH
Bürgermeister von Schiffange
Vorsitzender des Gewässervertrages der Oberen Alzette